

Fachgespräch im Billenetz "Runder Tisch Sprachförderung"

13. November 2014, Bilim, Schiffbeker Weg 18

Beginn 15.00 Uhr

TeilnehmerInnen Behice Aykurt, Bilim Klaus-Peter Berndt, Spili-Team Claudia Deppermann, Billenetz Martin Garske, BASFI Susanne Hüttenhain, Bezirksamt Hamburg-Mitte Katrin Koldewey, Elternschule Billstedt Valentina Lippmann, DAA Hamburg Rainer Lübbert, Polizei Billstedt/PK42 Anja Nikodem, Dialog in Deutsch Bettina Rosenbusch, Billenetz Birgit Schumann, Elternschule Billstedt Andre Stüwe. Kulturpalast Billstedt Olga Sukennyk, DAA Hamburg Inga Tamminga, Schule am Schleemer Park Wolfdietrich Thürnagel, Piratenpartei Milena Wagner, Kulturpalast Billstedt

Protokoll

Bettina Rosenbusch begrüßte die Anwesenden und stellte den Anlass und die Tagesordnung des Fachgesprächs vor: In den Stadtteilen Billstedt und Horn besitzt die Hälfte aller BewohnerInnen einen Migrationshintergrund und knapp ein Viertel einen ausländischen Pass. Das Thema Sprachförderung spielt deshalb eine zentrale Rolle in der Region. Seit dem Jahr 2003 findet einmal jährlich ein "runder Tisch Sprachförderung" unter Federführung des Billenetz statt, bei dem es um einen Informationsaustausch zwischen den EinrichtungsvertreterInnen und den zuständigen Behörden geht. Durch die zunehmende Zahl an Flüchtlingen hat das Thema seit Beginn des Jahres an Brisanz zugenommen: Jeden Monat melden sich derzeit ca. 600 neu eingereiste Flüchtlinge bei der Zentralen Erstaufnahme. Ein Teil davon bleibt in Hamburg: Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration BASFI rechnet für 2014 mit rund 5.400 Asylanträgen in der Hansestadt. Die Einrichtungen vor Ort müssen sich auf diese neue Herausforderung einstellen. Viele stellen sich die Frage, ob die steigende Nachfrage mit den etablierten Programmen befriedigt werden kann, welche Herausforderungen die neue Situation mit sich bringt, und ob es Programmänderungen für das Jahr 2015 gibt.

Martin Garske aus dem Referat "Integration von Zuwanderern" bei der BASFI stellte zunächst die allgemeine Situation dar: Seit 2005 gibt es in Deutschland mit den Integrationskursen ein gesetzlich geregeltes Sprachfördersystem. Alle Neuzuwanderer aus Drittstaaten haben danach einen Rechtsanspruch auf Kursteilnahme. Im Integrationskurs wird die deutsche Sprache vermittelt, im Orientierungskurs werden Themen zu Politik, Kultur und Gesellschaft in Deutschland





vermittelt. Ziel ist der Abschluss des B1-Zertifikats, das auch eine Voraussetzung für die Einbürgerung ist. So genannten "Altzuwanderer", also Zuwanderer, die vor 2005 nach Deutschland gekommen sind, müssen sich selber um einen Integrationskurs kümmern. Sie erhalten vom BAMF eine Kurszulassung, solange Plätze zur Verfügung stehen. Grundsätzlich kann jeder Zuwanderer – unabhängig davon, ob er/sie in einem Beschäftigungsverhältnis steht – einen Integrationskurs besuchen. Wer SGB II- oder SGB III-Leistungen erhält, kann vom Kostenbeitrag in Höhe von 1,20 Euro pro Unterrichtsstunde befreit werden.

Mehr als 50.000 Menschen in Hamburg haben seit 2005 an einem Integrationskurs teilgenommen, d.h. rund 5.000 Teilnehmer pro Jahr. Die Zuwanderung hat in den vergangenen zwei Jahren stark zugenommen, so dass die bisherigen Systeme angepasst werden müssen. So hat sich nicht nur die Nachfrage um rund 30 Prozent vergrößert, auch die Teilnahme an sich (also die durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Kurs) ist deutlich gestiegen. Auch ist der Anteil von Personen, die sich freiwillig für die Teilnahme in einem Integrationskurs anmelden, gestiegen. Hierbei handelt es sich um Personen, die hauptsächlich aus EU-Ländern stammen (Polen, Südund Südosteuropa). EU-Bürger haben keinen Rechtsanspruch auf die Kursteilnahme, können aber bei freien Kursplätzen vom BAMF eine Kurszulassung erhalten.

Grundsätzlich besteht ein Integrationskurs aus 600 Unterrichtsstunden in Deutsch sowie 60 Unterrichtsstunden "Orientierung". Darüber hinaus gibt es zielgruppenspezifische Angebote wie Frauenkurse, Kurse für Analphabeten und Jugendkurse. Die TeilnehmerInnen der Integrationskurse bestehen inzwischen zu 60 Prozent aus Männern und 40 Prozent aus Frauen, wobei der Männeranteil erst seit kürzerer Zeit angestiegen ist. Grund hierfür ist die Zuwanderung von Männern aus EU-Ländern, die zunächst ohne ihre Familien nach Deutschland kommen, um Arbeit zu finden. 57 Prozent aller Teilnehmer erreichen den B1-Abschluss, 34 Prozent erhalten das A2-Zertifikat. Im Jahr 2015 will der Bund 240 Millionen Euro für Integrationskurse zur Verfügung stellen. Die Kinderbetreuung durch die Kursträger hat das BAMF in diesem Jahr endgültig eingestellt.

Neben den Integrationskursen des Bundes gibt es die Förderung von berufsbezogenen Deutschkursen im ESF-BAMF-Programm. Voraussetzung für eine Teilnahme sind ab dem 1. Januar 2015 Deutschkenntnisse auf dem A1-Niveau. Die Zuweisung erfolgt über die Jobcenter und die Arbeitsagentur. Ziel dieser Kurse ist die Berufsorientierung, die mit einem Praktikum verbunden ist, sowie die Vermittlung von berufsspezifischen Deutschkenntnissen. Jährlich haben in Hamburg 1.100 Personen an diesem Programm teilgenommen. Die Finanzierung des ESF-BAMF-Proramms ist für weitere drei Jahre gesichert.

Darüber hinaus finanziert die Stadt Hamburg Deutschkurse für Flüchtlinge mit dem Ziel, in 300 Unterrichtsstunden einfache Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu vermitteln. Die Förderung umfasste in den vergangenen Jahren rund 400-500 Personen pro Jahr und wird auf 700 Stellen erhöht. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine Aufenthaltsgestattung oder Duldung mit einer mindestens sechsmonatigen Geltungsdauer.

Durch Beschluss der Bürgerschaft bietet die Hamburger Volkshochschule seit dem 18. November 2014 jährlich rund 300 Plätze für die so genannte "Erstorientierung für Flüchtlinge EOF" an. Die Kurse umfassen zweimal 50 Unterrichtsstunden mit dem Ziel des "Ankommens". Zielgruppe sind Personen mit einer dreimonatigen Aufenthaltsgestattung. Die VHS startet diese Kurse in diesem Jahr zunächst an drei Standorten (Schanzenviertel, Harburg, Karolinenstraße). Das Programm soll im kommenden Jahr fortgeführt bzw. ausgeweitet werden. Beratung hierzu erteilen das Flüchtlingszentrum Hamburg und die VHS.





Weitere Programme sind u.a. "Dialog in Deutsch" mit über 70 ehrenamtlich geleiteten Gesprächsgruppen an 33 Standorten der Hamburger Bücherhallen, in denen es um die Praxis und Vertiefung von Alltagskonversation geht. Neu in Hamburg sind die Gesprächsrunden des Vereins "Sprachbrücke Hamburg e.V. (Informationsmaterial in der Anlage sowie unter www.sprachbruecke-hambug.de).

Diskussion

Behice Aykurt merkte an, dass der Bedarf an zielgruppenspezifischen Kursen in der Region Billstedt sehr hoch sei. Darüber hinaus sei es ungerecht, dass Personen, die an einem Alphabetisierungskurs teilnehmen, ebenfalls die B1-Prüfung absolvieren müssen, dieses jedoch ein utopisches Ziel sei. Das Deutschniveau, das mit dem erfolgreichen Abschluss der B1-Prüfung erreicht wird, reiche zudem in der Regel nicht für den Berufseinstieg aus, sondern lediglich für den Alltagsgebrauch.

Katrin Koldewey kritisierte die Kürzung in der Kinderbetreuung, da gerade Flüchtlinge, die von ihren Familien und Kindern getrennt wurden, traumatisiert sind. Die Vorstellung, die Kinder während der Kursteilnahme in eine entfernte KiTA zu geben, sei für viele Frauen ein Hinderungsgrund für die Teilnahme. Zudem seien bestimmte Zielgruppen durch die Kürzung von niedrigschwelligen Angeboten weggebrochen.

Wolfdietrich Thürnagel kritisierte, dass die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze die Nachfrage weit übersteige, da allein der Bezirk Hamburg-Mitte 1.000 neue Flüchtlinge zu versorgen hätte.

Klaus-Peter Berndt stellte die Frage nach einer schnellen und unbürokratischen KiTa-Aufnahme für Flüchtlingskinder, die im Nachtrag zum Protokoll im Zuge eines Telefonats mit **Herrn Vierkant**, einem Mitarbeiter der BASFI in der Abteilung von Dr. Bange, wie folgt beantwortet wurde:

Es gibt keine Vereinbarung zwischen der BASFI und einem KITA-Träger in Bezug auf Kinder aus Flüchtlingsfamilien.

Es gelten die generellen Regelungen, und zwar:

- Bei Flüchtlingskindern aus Wohnunterkünften oder wenn die Eltern bereits eine eigene Wohnung haben, gilt der allgemeine Rechtsanspruch auf einen kostenfreien KITA-Gutschein für fünf Stunden, bei Bedarf auch für mehr Stunden.
- Kinder in der Erstaufnahme haben keinen Anspruch auf einen KITA-Gutschein, da sie ja eigentlich nur für einen kurzen Zeitraum dort bleiben sollen und man es nicht sinnvoll findet, dass sie dort für kurze Zeit eine KITA besuchen und dann gleich wieder rausgenommen und an anderer Stelle in eine neue KITA integriert werden. Die BASFI ist sich aber des Problems bewusst, dass der Aufenthalt in der Erstaufnahme häufig wesentlich länger dauert als eigentlich vorgesehen, bisher gibt es dafür aber keine Lösung.





- Kinder aus Familien, die illegal in Hamburg sind: sie sollen einen KITA-Platz (bei allen KITA-Trägern) in Anspruch nehmen können, die Kosten werden über das Flüchtlingszentrum abgerechnet, das dafür ein Budget ein.

Das Fachgespräch endete um 17.00 Uhr.

Informationen zu Integrationskursen, Anbietern und Standorten gibt es im Internet unter: www.hamburg.de/integrationskurse

Anlage

Flyer "Erstorientierung für Flüchtling EOF" Flyer "Dialog in Deutsch" Flyer "Sprachbrücke Hamburg"

Protokoll Claudia Deppermann

Hamburg, 10. Dezember 2014

